

Jahreshauptversammlung 09.03.2025



EIN VEREN FÜR ALLE...

TV Königsberg 1862 e.V.

Jahreshauptversammlung
09.03.2025



EIN VEREN FÜR ALLE...

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Berichte der Abteilungsleiter
4. Satzungsänderungen
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge



EIN VEREN FÜR ALLE...

Satzungsänderungen

§ 2 Vereinszweck und Gemeinnützigkeit

a) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sports, im Einzelnen durch:

bisher

- Abhaltung von geordneten Turn-, Sport-und Spielübungen,
- Instandhaltung des Sportplatzes, des Vereinsheimes sowie der Turn-und Sportgeräte
- Durchführung von Versammlungen, Vorträgen, Kursen und sportlichen Veranstaltungen
- Ausbildung und Einsatz von sachgemäß vorgebildeten Übungsleitern.

§ 2 Vereinszweck und Gemeinnützigkeit

a) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sports, im Einzelnen durch:

neu

- Abhaltung von geordneten Turn-, Sport-und Spielübungen,
- Instandhaltung der **Sportstätten**, des Vereinsheimes sowie der Turn- und Sportgeräte
- Durchführung von Versammlungen, Vorträgen, Kursen und sportlichen Veranstaltungen
- Ausbildung und Einsatz von sachgemäß vorgebildeten Übungsleitern.



EIN VEREN FÜR ALLE...

Satzungsänderungen

§ 7 Mitgliederversammlung

d) Die Mitgliederversammlung bestimmt jeweils für ein Jahr einen zweiköpfigen Prüfungsausschuss, der die Kassenprüfung übernimmt und der Versammlung Bericht erstattet.

bisher e) Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt durch Aushang im Vereinskasten und Tageszeitung, z Zt. Bote vom Haßgau, durch den Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Sie muss die zur Abstimmung zu stellenden Hauptanträge ihrem wesentlichen Inhalt nach bezeichnen.

d) Die Mitgliederversammlung bestimmt jeweils für **zwei Jahre** einen zweiköpfigen Prüfungsausschuss, der die Kassenprüfung übernimmt und der Versammlung Bericht erstattet.

neu e) Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt **über** Aushang im Vereinskasten und **geeignete Medien** durch den Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Sie muss die zur Abstimmung zu stellenden Hauptanträge ihrem wesentlichen Inhalt nach bezeichnen.



EIN VEREN FÜR ALLE...

Satzungsänderungen

§ 14 Sprachregelung

bisher Wenn im Text der Satzung oder Ordnungen des Vereines bei Funktionsbezeichnungen die weibliche oder männliche Sprachform verwendet wird, so können unabhängig davon alle Ämter von Frauen und Männern besetzt werden.

§ 14 Sprachregelung

neu Wenn im Text der Satzung oder Ordnungen des Vereines bei Funktionsbezeichnungen die weibliche oder männliche Sprachform verwendet wird, so können unabhängig davon alle Ämter von Frauen, Männern **und Diversen** besetzt werden.